

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1378

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Bewilligungsausschluss für professionelle Lottoanbieter; Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 0237b/2024 vom 11. März 2025 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG); Bewilligungsausschluss für professionelle Lottoanbieter beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterliegende Beschluss ist am 28. März 2025 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Gegen die vom Kantonsrat am 11. März 2025 beschlossene Teilrevision wurde das Referendum ergriffen.

Am 30. November 2025 hat das Stimmvolk des Kantons Solothurn der Teilrevision des WAG zugestimmt. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0237b/2024 vom 11. März 2025:

Die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) betreffend Bewilligungsausschluss für professionelle Lottoanbieter tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6009)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Staatskanzlei (3; Der, Stu, Rol)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an Ratsleitung)
Elektronische Publikation im e-Amtsblatt
GS, BGS